## II – 4616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für

auswärtige Angelegenheiten

GZ. 101.03.00/63-II.3/91

Wien, am 24. Jänner 1992

Anfrage des Abgeordneten Dr. Puntigam (parlamentarische Anfrage vom 18.12.91) an den Herrn Bundesminister zur Situation im Kosovo

> 20391AB 1992 -01-29 zu 2187<sub>1</sub>J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

Die Abgeordneten Dr. Puntigam, Kowald und Kollegen haben an mich am 18.12.1991 unter Zl. 2187/J-NR/1991 eine schriftliche Anfrage betreffend die Situation und das Engagement Österreichs im Kosovo gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie hat sich die Situation im Kosovo in wirtschaftlicher, sozialer und menschenrechtlicher Weise in den letzten Monaten geändert?
- 2) Welche weiteren Möglichkeiten bietet der KSZE-Mechanismus zur Hilfe für den Kosovo ?
- 3) Wie sind die Aussichten der Durchsetzung solcher Maßnahmen ?
- 4) Was haben Sie unternommen, um die internationale Völkergemeinschaft - über die KSZE hinausgehend - auf die Situation im Kosovo aufmerksam zu machen ?

- 5) Gibt es aufgrund dieser Kontakte weitere Hilfsmöglichkeiten für den Kosovo?
- 6) Welche humanitären Maßnahmen wurden für den Kosovo gesetzt ?
- 7) Wie können sie sicherstellen, daß die Hilfe auch tatsächlich der betroffenen Bevölkerung im Kosovo zuteil wird ?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

1) Die Situation im Kosovo hat sich nicht zum besseren gewandt. Der zunehmenden Repression der serbisch installierten Behörden wird von der albanischen Führung, mit einer Politik des passiven Widerstand begegnet, die sich vor allem auf dem Schulsektor äußert. Eine massive Arbeitslosigkeit bestimmt das Wirtschaftsgeschehen. Die letzten offiziellen Zahlen über die Arbeitsmarktlage stammen aus dem September 1991. Demnach gab es im Monat September 1991 lediglich 299 offene Stellen. 152 Personen wurden neu beschäftigt und 1327 Personen suchten einen Arbeitsplatz. Die Arbeitslosenrate beträgt laut offiziellen Angaben 38,7 % (September 1991). Tatsächlich dürfte die Lage jedoch weit schlimmer sein und albanische Quellen sprechen sogar von einer 90-prozentigen Arbeitslosigkeit.

Die traditionell enge dörfliche Gemeinschaft der Kosovo-Albaner kann die negativen Folgen der Massenarbeitslosigkeit v.a. im Bereich der Lebensmittelversorgung noch einigermaßen abfangen. Das Gesundheitssystem Kosovos bleibt nach der Entlassung eines Großteils des albanischen medizinischen Personals weiterhin zerrüttet.

Besonders dramatisch ist die Lage im Schul- und Bildungssektor. Der albanische Lehrerstreik wegen der Einführung neuer Lehrpläne durch Serbien und die damit im Zusammenhang stehende Schließung albanischer Volks- und Mittelschulen sind noch immer aufrecht (der Großteil der albanischen Lehrerschaft hat sich geweigert, die von den Republiksbehörden für ganz Serbien einheitlich erlassenen Lehrpläne anzuwenden und wurde daher vom Dienst suspendiert bzw. entlassen). Der albanische Teil der Universität Pristina, der von den serbischen Behörden als Instrument des Separatismus angesehen wurde, ist durch die Entlassung von 682 Lehrkräften und 88 Verwaltungsbeamten (laut Angaben des Rektors) praktisch stillgelegt. Somit ist für 450.000 albanische Schüler und Studenten das Herbstsemester ausgefallen.

Per Gesetz wurde im Oktober von Serbien die Akademie der Wissenschaften Kosovos abgeschafft, weil sie wie die Universität der Vorwurf traf, ein Hort des Separatismus gewesen zu sein.

Weiterhin wird der Kosovo mit Hilfe eines auf Grundlage des Ausnahmezustandes operierenden Polizeiregimes "ruhiggestellt", Mißhandlungen und willkürliche Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Vermehrt gibt es auch Berichte über politische Willkür lokaler Machthaber, die die unübersichtliche Situation nützen, um sich persönlich zu bereichern. Hievon sind gleichermaßen auch die Serben des Kosovo betroffen, die eine entsprechende Petition an die höchsten Organe Serbiens vorbereitet haben sollen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung bleibt ebenfalls eingeschränkt. Die provinzweite albanischsprachige Tageszeitung "Rilindja" erscheint nach wie vor nicht, die Informationssendungen in albanischer Sprache in Radio und Fernsehen sind auf ein Minimum reduziert und stellen lediglich eine Übersetzung der serbischen Nachrichten dar. Allerdings gibt es eine Reihe von albanischsprachigen Zeitschriften (ca.10), die trotz ihrer serbienkritischen Blattlinie erscheinen können.

Politisch bleibt die Situation vollkommen festgefahren und die Standpunkte unvereinbar. Ein kleiner Hoffnungsschimmer im Kosovo war der Beginn eines Dialoges zwischen den bedeutendsten serbischen Oppositionsparteien (SPO - Vuk Draskovic, Demokratische Partei, Landwirtepartei) und einigen albanischen Parteien am 8.1.d.J. Die größte albanische Partei (Demokratischer Verband des Kosovo - Dr.Rugova) nahm daran allerdings nicht teil.

2) Österreich hat am 15. August 1990 unter Anwendung der 1. Stufe des KSZE-Mechanismus der Menschlichen Dimension die jugoslawische Regierung um Auskunft über die Menschenrechtssituation im Kosovo ersucht. Da die diesbezügliche Stellungnahme nicht befriedigend war, hat Österreich als bisher einziger Staat die 2. Stufe des genannten Mechanismus in Gang gebracht. Die hiebei vorgesehenen bilateralen Gespräche fanden am 8. und 9. Mai 1991 in Belgrad statt.

Beim Moskauer Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE wurde eine Stärkung und Erweiterung dieses Mechanismus u.a. durch die Möglichkeit der Entsendung von Berichterstattern beschlossen.

Eine Gruppe von drei Berichterstattern kann über Antrag eines KSZE-Staates, der zuvor Stufe 1 oder 2 des Mechanismus der Menschlichen Dimension angewandt hat, entsandt werden. Dieser

Antrag bedarf der Unterstützung durch mindestens fünf weitere KSZE-Staaten. Die Zustimmung des besuchten KSZE-Staates ist nicht erforderlich. Die Berichterstatter sollen Tatsachen feststellen und darüber berichten; sie können Empfehlungen für mögliche Lösungen abgeben.

Im Falle einer besonders ernsten Gefährdung von Bestimmungen der Menschlichen Dimension der KSZE kann ein KSZE-Staat mit Unterstützung von mindestens neun weiteren KSZE-Staaten auch ohne vorherige Anwendung von Stufe 1 oder 2 des Mechanismus der Menschlichen Dimension die Entsendung von Berichterstattern durchsetzen.

Diese neuen Bestimmungen des Mechanismus der Menschlichen Dimension werden Ende Jänner d. J. in Kraft treten. Der Rat der KSZE-Aussenminister wird bei seinem Prager Treffen am 30. und 31. Jänner d. J. das Warschauer KSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (bisherige Bezeichnung: Büro für Freie Wahlen) mit der Unterstützung solcher Berichterstattermissionen betrauen.

Der KSZE-Ausschuß Hoher Beamter hat übrigens bereits am 22.
Oktober 1991 die Entsendung einer KSZE-Berichterstattermission sui generis in alle Republiken Jugoslawiens und in den Kosovo beschlossen. Diese Mission hat zum Ziel, die Lage der Menschenrechte, einschliesslich der Rechte nationaler Minderheiten festzustellen und dem Ausschuss Hoher Beamter zu berichten. Der Bericht über diese Mission soll bis Ende Jänner d. J. vorliegen.

3) Zunächst wird das Ergebnis der bereits erwähnten Berichterstattermission über die Lage der Menschenrechte in Jugoslawien und dessen Behandlung durch den Ausschuß Hoher Beamter abzuwarten sein. Österreich wird auch weiterhin der Menschenrechtssituation im Kosovo die nötige Aufmerksamkeit schenken.

- 4) Ich habe in öffentlichen Erklärungen wiederholt sowohl auf die Menschenrechtssituation als auch auf die Explosivität der politischen Lage hingewiesen. In meinen Gesprächen mit ausländischen Regierungsmitgliedern nimmt dieses Thema einen wichtigen Platz ein. Insbesondere habe ich auch mit dem serbischen Außenminister bei seinem Besuch in Wien (Dezember 1991) die Lage der albanischen Bevölkerung im Kosovo ausführlich erörtert und mit allem gebotenem Nachdruck darauf hingewiesen, daß eine Lösung für diese komplexen Fragen gefunden werden muß.
- 5) Neben einer weiteren Ausnützung der KSZE-Mechanismen dürfte vor allem die Friedenskonferenz von Jugoslawien bzw. die von ihr errichtete Schiedskommission den geeigneten Rahmen für eine wirksame Weiterverfolgung des Kosovo-Problems darstellen.

  Insbesondere müßte in diesem Zusammenhang bei der angestrebten Gesamtlösung der jugoslawischen Krise dem Problem Kosovo der entsprechende Stellenwert eingeräumt werden.
- 6) Im Bereich der humanitären Hilfe für den jugoslawischen Raum konzentrieren sich die Hilfsaktionen der österreichischen Bundesregierung und der Trägerorganisationen derzeit auf die vom Krieg unmittelbar betroffene Zivilbevölkerung in den umkämpften Gebieten und auf Flüchtlinge aus diesen Gebieten, sodaß meines Wissens derzeit keine konkreten Projekte im Kosovo abgewickelt werden.

Die Hilfsprogramme des Österreichischen Roten Kreuzes und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) werden über die jeweiligen nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften durchgeführt; sie kommen daher allen Bedürftigen, gleichgültig welcher Nationalität, zugute. Das IKRK, dem die Bundesregierung im Dezember 1991 den Betrag von ös 5 Millionen für seine Aktivitäten in Jugoslawien zugeleitet hat, unterhält dort im speziellen ein Programm für Vertriebene (internally displaced persons).

Im Jahre 1991 haben 6436 jugoslawische Staatsangehörige in Österreich um politisches Asyl angesucht (1990: 768). Etwa 2600 davon stammen laut Auskunft des Bundesministeriums für Inneres aus dem Kosovo und sind albanischer Herkunft. Einer positiven Behandlung der überwiegenen Zahl dieser Asylanträge wird jedoch voraussichtlich nicht nähergetreten werden können, da sich laut Bundesministerium für Inneres die Diskriminierung der Kosovo-Albaner gegen die Minderheit als solche und nicht gegen Einzelpersonen richtet.

Schließlich hat mein Ressort das Bundesministerium für Inneres um Prüfung eines von der Internationalen Helsinki Föderation an mich herangetragenen Anliegens gebeten, Kosovo-Albanern, welche den Kriegsdienst in der jugoslawischen Volksarmee verweigerten, die vorübergehende Aufnahme in Österreich zu gestatten. Allerdings hat dieses Ressort keine Möglichkeit gesehen, diesem Anliegen näherzutreten.

7) Die österreichischen humanitären Organisationen, die in Jugoslawien tätig sind und hiefür von der Bundesregierung Förderungsmittel erhalten haben, bieten die volle Gewähr dafür, daß die Hilfe tatsächlich den Bedürftigen zuteil wird.

Der Bundesminister für auswärzige Angelgenheiten: